

L-Bank	<p>Erklärung über beantragte/erhaltene BKR-Kleinbeihilfen sowie ergänzende Angaben zur Fördervariante Liquiditätskredit Plus</p> <p>Anlage zum Antrag für Darlehen im Hausbankenverfahren und Bürgschaften</p> <p>Bitte über die Hausbank einreichen</p>
---------------	--

1. Angaben zum Antragsteller/geförderten Unternehmen

Förderprogramm	Liquiditätskredit Plus		
Ggf. Kontonummer			
Antragsteller/ Unternehmen	Name/Firma		
Betriebssitz	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Investitionsort	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

2. Definitionen und Erläuterungen

Die **BKR-Kleinbeihilfen** sind Beihilfen nach der „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ (Genehmigung (EU) vom 19.04.2022, SA. 102542 (2022/N) bzw. Genehmigung (EU) vom 18.08.2022, SA. 104019 (2022/N), bzw. Genehmigung (EU) vom 22.11.2022, SA. 104756 (2022/N), ergangen auf der Grundlage von Ziffer 2.1 des „Befristeten Krisenrahmens Ukraine“ (Mitteilung der Kommission vom 23. März 2022, C(2022) 1890, Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die EU (ABl. C 131 I vom 24.3.2022, S. 1) in der maßgeblichen Fassung)).

Nach der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 darf die Gesamtsumme der dem Unternehmen gewährten BKR-Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 2 Mio. EUR nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 300.000 EUR, für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 250.000 EUR. In diese Höchstbeträge werden BKR-Kleinbeihilfen nicht eingerechnet, sofern diese zum Zeitpunkt der Gewährung der aktuell beantragten BKR-Kleinbeihilfen zurückgezahlt sind oder sofern bis zu diesem Zeitpunkt auf noch nicht ausgezahlte BKR-Kleinbeihilfen verzichtet wurde.

BKR-Kleinbeihilfen sind alle Kleinbeihilfen, die auf der Grundlage von Ziffer 2.1. des Befristeten Krisenrahmens Ukraine gewährt wurden.

Zum Unternehmen zählen nach den maßgeblichen Fördervorgaben das antragstellende Unternehmen und alle mit diesem verbundenen Unternehmen (Unternehmensgruppe) nach Artikel 3 Absatz 3 Anhang I – KMU – Definition zur AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die zuletzt durch Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.7.2021, S. 39) geändert worden ist).

Verbundene Unternehmen sind insbesondere diejenigen, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:

- ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Weitere Informationen zu verbundenen Unternehmen finden Sie im KMU-Infoblatt, das Sie unter www.l-bank.de/kmu herunterladen können.

¹ Soweit aus dem Zusammenhang nichts Anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Aufgabenträger“ oder „Antragsteller“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

3. Erklärungen des Antragstellers

Die Bewilligungsstelle ist nach § 5 Absatz 1 der BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022 verpflichtet, bei Beantragung einer BKR-Kleinbeihilfe vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der erhaltenen BKR-Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an BKR-Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir beziehungsweise das Unternehmen (inklusive verbundene Unternehmen) über die hier beantragte BKR-Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren BKR-Kleinbeihilfen
- die nachstehend aufgeführten BKR-Kleinbeihilfen

erhalten beziehungsweise beantragt beziehungsweise erhaltene BKR-Kleinbeihilfen zurückgezahlt oder auf nicht ausgezahlte BKR-Kleinbeihilfen verzichtet habe/n.

Bitte tragen Sie gegebenenfalls auch die gewährten beziehungsweise beantragten BKR-Kleinbeihilfen aller verbundenen Unternehmen ein.

Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nummer	Art der BKR-Kleinbeihilfe ²		Beihilfewert in Euro	ggf. Rückzahlung/ Verzicht ³ Beihilfewert, Datum
			allgemein	Agrar/Fisch		

2 Bitte kreuzen Sie an, um welche BKR-Kleinbeihilfe es sich handelt.

3 Diese Angaben sind nur notwendig, wenn Sie die BKR-Kleinbeihilfe zurückgezahlt oder auf sie vor Auszahlung verzichtet haben.

Die Fördervariante Liquiditätskredit Plus steht Unternehmen zur Verfügung, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands betroffen sind. Es sind daher nachfolgende ergänzende Angaben erforderlich:

4. Zusätzliche Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir bestätige/n, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der folgenden Kriterien betroffen ist (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Betroffenheitskriterium individuell erläutern):

- gestiegene Energiekosten, wenn der Anteil der Energiekosten für den Eigenverbrauch im Durchschnitt in den letzten drei Monaten vor Antragstellung oder im Jahr 2021 mindestens 3 % des Umsatzes der Unternehmensgruppe betrug.
- Sonstige Betroffenheit (bitte Begründung angeben):

Ich/wir bestätige/n, dass der Liquiditätskredit Plus aus sanktionsrechtlichen Gründen nicht für Handelsaktivitäten mit Personen und Unternehmen, die ihren Sitz in Russland oder Belarus haben, sowie für Investitionen, die in Russland oder Belarus getätigt werden, verwendet wird.

Ich habe/Wir haben den Inhalt des aktuellen Programmmerkblasses „Liquiditätskredit Plus (Zusätzlicher Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit)“ zur Kenntnis genommen. Ich bestätige/wir bestätigen die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Ich habe/Wir haben von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §1 Landessubventionsgesetz (LSubvG) Baden-Württemberg i.V.m. §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen und mir/uns ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiter bekannt, dass die Angaben in dieser Erklärung für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir/Uns ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ebenso sind mir/uns die besonderen Offenbarungspflichten nach §1 LSubvG Baden-Württemberg i.V.m. § 3 SubvG bekannt und ich habe/wir haben zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, der L-Bank alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass sich meine/unsere Erklärung sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in dieser Erklärung einschließlich aller dieser Erklärung beigefügten Anlagen und Unterlagen/Nachweise bezieht als auch auf alle nachfolgend von mir/uns in dieser Angelegenheit getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Unternehmens / Firmenstempel

5. Erklärungen der Hausbank

Wir bestätigen, dass der Antragsteller/das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht von Sanktionen der EU und ihren internationalen Partnern betroffen ist. Unter anderem ist der Antragsteller/das Unternehmen

- keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
- kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig sind, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Die Hausbank hat durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass diese sanktionsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben wir plausibilisiert, dass der Antragsteller/das Unternehmen durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der o.g. Kriterien betroffen ist.

Wir haben den Inhalt des aktuellen Programmmerkblasses „Liquiditätskredit Plus (Zusätzlicher Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit)“ zur Kenntnis genommen und bestätigen die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Finanzierungsinstituts/ Zentralinstituts